

Inhalt

A.	Allgemeines.....	3
	Die Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) nach § 326 Abs.1 SGB V i.V.m. § 343 Abs. 1 SGB V sind unter www.gothaer.de/epa bzw. www.gothaer.de/epa/faq ausführlich beschrieben.	3
	Vorbemerkung.....	3
	A.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen	3
	A.2 Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen.....	3
	A.3 Zuständige Datenschutzaufsicht.....	4
	A.4 Zuständige Aufsicht.....	4
	A.5 Allgemeines zur Datenverarbeitung	4
	A.6 Einbindung von Dritten	4
	A.7 Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union.....	5
	A.8 Betroffenenrechte	5
	A.9 Löschung von Daten	5
	A.10 Automatisierte Entscheidungsfindung	5
	A.11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	6
	A.12 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.....	6
B.	Bereitstellung der ePA durch die Krankenversicherung.....	6
	B.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	6
	B.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	7
	B.3 Zweck der Datenverarbeitung	7
	B.4 Dauer der Speicherung	7
	B.5 Widerrufsmöglichkeiten für die Nutzung der ePA	7
C.	IAM Registrierungsprozess für die ePA.....	7
	C.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	8
	C.2 Erfassung der Daten für einen Fehlerreport	9
	Wir benötigen die im Folgenden aufgeführten Informationen, wenn ein Versicherter einen Fehler meldet und die Ursache analysiert werden muss. 9	
	C.2.1 Automatisiert übermittelte Daten	9
	C.2.2 Manuell übermittelte Daten	10

C.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	11
C.4 Zweck der Datenverarbeitung	11
C.5 Dauer der Speicherung	11
C.6 Widerrufsmöglichkeiten für die Registrierung in der ePA	11
D. Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) / Datenspeicher über die App 11	
D.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für den Versicherten ..	11
D.1.1 Start mit Login Maske	11
D.1.2 Nutzung der ePA.....	12
D.1.3 Profil.....	12
D.1.4 Bereich 1: Dokumente.....	13
D.1.5 Bereich 2: Berechtigungen	13
D.1.6 Bereich 3: Aktivitäten.....	14
D.2 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für vertretende Personen	14
D.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	14
D.3.1 Zweck der Datenverarbeitung.....	14
D.3.2 Dauer der Speicherung.....	15
D.4 Widerspruchsmöglichkeit	15
E. Kontaktvarianten.....	15
E.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	15
E.2 Vorgangsbearbeitungssystem (ITSM)	15
E.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	16
E.4 Zweck der Datenverarbeitung	16
E.5 Dauer der Speicherung	16
E.6 Speicherorte aller ePA spezifischen Daten.....	17

A. Allgemeines



Die Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) nach § 326 Abs.1 SGB V i.V.m. § 343 Abs. 1 SGB V sind unter www.gothaer.de/epa bzw. www.gothaer.de/epa/faq ausführlich beschrieben.

Vorbemerkung

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und einem vereinfachten Bearbeitungsverfahren wurde die gendergerechte Ansprache durch die einheitliche Verwendung der Formulierungen:

- „Versicherter“
- „Vertreter“

ersetzt. Mit der Benutzung dieser Begriffe sind immer ohne Einschränkung alle Geschlechter gemeint.

A.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne von § 362 Abs. 1 i.V.m §§ 341 Abs. 4 Satz 1, 307 Abs. 4 SGB V in Verbindung mit Art. 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

Gothaer Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln
Tel. 0221 308-00
Fax 0221 308-103
E-Mail: info@gothaer.de

A.2 Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen

Gothaer Krankenversicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Arnoldiplatz 1
50969 Köln
Mail: datenschutz@gothaer.de
Kontaktformular auch unter www.gothaer.de/datenschutz verfügbar
Fax: 0221/308-9531864

A.3 Zuständige Datenschutzaufsicht



Der/Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf

A.4 Zuständige Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

- Bereich Versicherungen -
Dienstszitz Bonn
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Tel. 0228 4108-0
Fax 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Dienstszitz Frankfurt
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt

Tel. 0228 4108-0
Fax 0228 4108-123
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.5 Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Versicherten, soweit dies zur Bereitstellung bzw. Nutzung einer funktionsfähigen ePA erforderlich ist. Eine Bereitstellung der ePA für unsere Versicherten ohne deren Einwilligung ist gesetzlich nicht zugelassen.

Die Nutzung der ePA ist für unsere Versicherten freiwillig. Ihnen entsteht kein Nachteil, sofern sie sich gegen die Nutzung der ePA entscheiden.

A.6 Einbindung von Dritten

Wir geben Daten unserer Versicherten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Wir setzen verschiedene technische Dienstleister ein, um unseren Versicherten die ePA bereitstellen zu können. Hierbei handelt es sich um die Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH sowie ausschließlich um Unternehmen der

BITMARCK Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass ein solcher technischer Dienstleister Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält. Wir wählen diese Dienstleister sorgfältig aus und treffen alle datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für eine zulässige Datenverarbeitung. Die beauftragten Dienstleister sind ebenfalls verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Maßnahmen einzuhalten und werden im Rahmen einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV) verpflichtet.



A.7 Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung der Daten unserer Versicherten außerhalb der europäischen Union findet nicht statt.

A.8 Betroffenenrechte

Unsere Versicherten haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diesbezüglich können sich unsere Versicherten jederzeit an uns wenden.

Unsere Versicherten haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit ihnen dieses Recht gesetzlich zusteht.

Unsere Versicherten haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Versicherten haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

A.9 Löschung von Daten

Wir löschen die ePA unseres Versicherten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um die ePA für unsere Versicherten weiterhin bereitstellen zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

A.10 Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir setzen keine Verarbeitungsvorgänge ein, die auf einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 DS-GVO beruhen.

A.11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde



Unsere Versicherten haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer der Ziffer A.3 und A.4 genannten Aufsichtsbehörden zu beschweren.

A.12 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Unseren Versicherten steht das Recht zu, ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann wie folgt erklärt werden: Gegenüber der Krankenversicherung jederzeit schriftlich oder auf elektronischem Weg über die ePA-App ohne Angabe von Gründen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

B. Bereitstellung der ePA durch die Krankenversicherung

B.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Nach Erteilung der ausdrücklichen schriftlichen oder elektronischen (über die ePA-App) Einwilligung unseres Versicherten legen wir eine individuelle und ausschließlich von unserem Versicherten verwendete elektronische Patientenakte (ePA) an, welche unser Versicherter eigenständig souverän und autonom verwalten und verwenden kann. Ein Versicherter kann in seiner ePA eine oder mehrere vertretende Personen, hinzufügen, siehe hierzu Kapitel D2.

Bei der Bereitstellung der ePA werden folgende personenbezogene Daten unseres Versicherten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Namenszusatz
- Vorsatzwort (z.Bsp.: „von“, „de“, „van“)
- Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Krankenversicherternummer
- Kundennummer
- Versicherungsnummer
- Versichertenart (Bestehen einer Krankenvollversicherung)
- Beginn und Ende Versicherungsverhältnis
- VIP – Kennzeichen (Kennzeichnet besonders schützenswerte Verträge (Mitarbeiter; Gremien; Vorstände), die nicht von jedem Mitarbeiter eingesehen werden dürfen.)
- Identifizierungsverfahren

- IdentDataTime (Zeitstempel für die vollzogene Identifizierung des Versicherten)
- Schutzklasse für die Identifikation
- Adresse: Länderkennzeichen, PLZ, Ort; Straße, Hausnummer
- Ggf. Art und Nummer eines amtlichen Ausweisdokuments:
 - Aufenthaltstitel
 - oder Personalausweis
 - oder Reisepass
- Ende der Registrierung / Ja oder Nein
- Zeitpunkt Registrierungsbeginn

B.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Erstellung der ePA ist die Einwilligung unseres Versicherten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

B.3 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung der ePA auf Wunsch des Versicherten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere SGB V. In diesem Zusammenhang bedarf es der Zuordnung einer konkreten ePA zu unserem Versicherten.

B.4 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen.

B.5 Widerrufsmöglichkeiten für die Nutzung der ePA

Unser Versicherter kann seine Einwilligung zur Bereitstellung der ePA jederzeit widerrufen und gegenüber der Gothaer Krankenversicherung AG die Löschung der ePA verlangen. Der Versicherte erklärt den Widerruf durch Entfernen des gesetzten Bestätigungshakens, schriftlich oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen.

C. IAM Registrierungsprozess für die ePA

Die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse sind zur Bereitstellung der ePA zwingend erforderlich.

C.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung



Zur rechtssicheren Einrichtung für die Bereitstellung einer ePA für unseren Versicherten ist es erforderlich, ein Verifikations-Verfahren durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Person, die sich für eine ePA registriert, auch tatsächlich unser Versicherter ist. Diese Prozessabläufe sind nachfolgend beschrieben:

1. Der Versicherte installiert die ePA App und startet diese.
2. Der Versicherte klickt den Funktionsbutton „Los geht`s“ an.
3. Der Versicherte klickt, wenn bereits ein Benutzerkonto besteht, auf „Anmelden“, oder muss sich zuerst über den Funktionsbutton „Registrieren“ ein Benutzerkonto anlegen.
4. Um mit der Registrierung zu starten, gibt der Versicherte folgende Daten, gemäß der vorgegebenen Felder ein: Versicherungsnummer, Vor- und Nachname, Geburtsdatum
5. In den Folgeschritten wird die E-Mailadresse, Mobilnummer und Freischaltcode abgefragt.
6. Der Versicherte vergibt ein Passwort, gemäß der vorgegebenen Felder: Auswahl eines individuellen Passwortes, Passwort Wiederholung
7. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Login erfolgen unter der Angabe der CN Nummer und des individuellen Passwortes.
8. Der Versicherte bestätigt in der Checkbox, die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen (IAM) sowie die Akzeptanz der Einwilligungserklärung (IAM), um die Registrierung abzuschließen.
9. Der Versicherte legt einen App-Code als weiteres Sicherheitsmerkmal fest.
10. Der Versicherte kann die biometrische Anmeldung aktivieren.
11. Es wird die Identität überprüft mit einem der zur Verfügung gestellten Verfahren (POSTIDENT).
12. Die persönliche Patientenakte kann eingerichtet werden, nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen zur ePA und Einwilligungen zur ePA.
13. Gerät und App verknüpfen: Eine Gerätebindung, das heißt die App mit dem Gerät zu verknüpfen, ist entsprechend der Sicherheitsvorgaben notwendig.
14. Im Anschluss wird dem Versicherten die Freigabe zur Nutzung angezeigt und damit sind die Voraussetzungen für die Einrichtung der ePA abgeschlossen.

Beim Registrierungsverfahren werden vorstehende Daten in einem technischen Container temporär gespeichert.

Nach Verifikation der eingegebenen Daten durch die Gothaer

Krankenversicherung AG wird der Versicherte als Nutzer der ePA angelegt und

zur Nutzung freigeschaltet. Der Versicherte erhält hierzu eine Bestätigung der Gothaer Krankenversicherung AG.



C.2 Erfassung der Daten für einen Fehlerreport

Wir benötigen die im Folgenden aufgeführten Informationen, wenn ein Versicherter einen Fehler meldet und die Ursache analysiert werden muss.

C.2.1 Automatisiert übermittelte Daten

Für die ePA Apps für IOS und Android sowie die Desktop App wird im Fehlerfall ein Report erstellt und dieser wird automatisch an das Business Service Management (BSM) der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH versendet.

Diese übermittelten Daten werden ausschließlich zur Fehlerbehebung analysiert.

Daten	Wert	Beispiel
DEVICE bezogene Daten	Family	Nokia
	Model	Nokia 4.2 (QKQ1.191008.001)
	Architecture	arm64-v8a
	Battery Level	100%
	Orientation	Portrait
	Memory	Total: 2.8 GB / Free: 1.4 GB
	Capacity	Total: 20.2 GB / Free: 17.0 GB
	Simulator	False
	Boot Time	2021-08-18T07:29:28.162Z
	Timezone	Europe/Amsterdam
	archs	[arm64-v8a, armeabi-v7a, armeabi]
	battery_temperature	31. Aug
	brand	Nokia
	charging	True
	connection_type	Wifi
	language	de_DE
	low_memory	False
	manufacturer	HMD Global
	online	True
	screen_density	1.875
screen_dpi	300	
screen_height_pixels	1370	
screen_resolution	1370x720	
screen_width_pixels	720	
APP bezogene Daten	Start Time	2021-08-18T07:52:25.904Z
	Bundle ID	com.rise_world.epa.integration.debug
	Bundle Name	ePA
	Version	1.2.0
	Build	123070
OPERATING SYSTEM	Name	Android
	Version	10 (00EEA_2_290)
	Kernel Version	4.9.186-perf+
	Rooted	No

C.2.2 Manuell übermittelte Daten



Für die ePA Apps für IOS und Android sowie die Desktop App wird im Fehlerfall ein Report erstellt. Zusätzlich zu dem automatisiert übermittelten Report können Nutzer die folgenden Daten manuell an das Business Service Management (BSM) der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH versenden.

Die folgenden Informationen können zusätzlich im Fehlerfall an das BSM übermittelt werden. Diese übermittelten Daten werden ausschließlich zur Fehlerbehebung analysiert.

Daten	Wert	Beispiel	Erläuterung
USERID bezogene Daten	Die UserId ist eine UUID und wird pro App Session neu generiert.		
TAGS	ID	66cfbd07-1881-4975-bc2f-41a81f9d0907	
	androidSDK	29	Android SDK Version
	applicationId	com.rise_world.epa.integration.debug	App bundle name
	buildJob	epa-android/develop	Gitlab build job
	device	Nokia 4.2	Gerätebezeichnung
	device.family	Nokia	Produktgruppe
	dist	123070	Gitlab-Pipeline-ID
	environment	debug	Umgebung
	fdvSdk	1.2.0	Android SDK
	fdvSdkModule	1.2.2	C++ SDK
	flavor	epaIntegration	App flavor
	gitHash	bc5853d	Git Hash
	level	error	Loglevel
	os Android	10	Android Version
	os.name	Android	Betriebssystemname
	os.rooted	no	Gerootetes Gerät
	release	1.2.0	App Release Version
	supportId	B88G-KDVD-YNEK	Support-Code
	user	id:66cfbd07-1881-4975-bc2f-41a81f9d0907	UserId
StackTrace	Umfasst die technische Beschreibung des aufgetretenen Fehlers.		

C.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung



Rechtsgrundlage für den IAM Registrierungsprozess der ePA und die hierbei verarbeiteten Daten ist die Einwilligung unseres Versicherten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

C.4 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die rechtssichere Identifikation des Versicherten sowie die Verhinderung von Daten- und Identitätsmissbrauch.

C.5 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Dies ist der Fall, wenn die ePA gekündigt und final gelöscht wurde.

C.6 Widerrufsmöglichkeiten für die Registrierung in der ePA

Die unter diesem Abschnitt beschriebenen Datenverarbeitungen sind zur Registrierung der ePA zwingend erforderlich. Der Versicherte kann seine Einwilligung zur Registrierung der ePA gleichwohl jederzeit widerrufen und gegenüber der Gothaer Krankenversicherung AG die Löschung der ePA verlangen. Hierzu muss der Versicherte in der ePA-App seine Einwilligung widerrufen oder den Widerruf schriftlich an die Gothaer Krankenversicherung AG senden.

D. Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) / Datenspeicher über die App

D.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für den Versicherten

D.1.1 Start mit Login Maske

Der Versicherte startet die App nach erfolgter Registrierung und Identifizierung. Zuerst erscheint die Login Maske, in die der Versicherte seine Zugangsdaten (Versichertennummer/verifizierte E-Mail-Adresse und Passwort gefolgt von App-Code zum Einsteigen in die ePA) eingibt. Der App-Code stammt aus dem RISE-IAM und ist Teil des Registrierungsprozesses (s.o.), der App-Code ist eine 6-stellige Nummer, wird vom User festgelegt und kann in der App dann auch durch die biometrischen Möglichkeiten des Geräts ersetzt werden.

D.1.2 Nutzung der ePA



Beim ersten Start der Anwendung erhält der Versicherte einen ersten Überblick über seine Patientenakte.

Auf der „Willkommen“-Seite kann der Versicherte seine Patientenakte öffnen, zudem kann er über „Weitere Patientenakten“ für seine Patientenakte ihn vertretende Personen, das heißt einen oder mehrere Vertreter, benennen und diese freischalten.

In der Patientenakte in der Ansicht „Übersicht“ kann der Nutzer über das Profilbild auf sein Profil zugreifen, zudem sieht er die folgenden Bereiche:

1. Bereich Dokumente
2. Bereich Berechtigungen
3. Bereich Aktivitäten

Nach der Erläuterung zu „Profil“ werden die Bereiche in den Kapiteln D1.4 bis D1.6 kurz dargestellt. Der Versicherte kann in jedem Bereich verschiedene Aktionen durchführen.

D.1.3 Profil

Über das Profilbild gelangt der Versicherte in diese Ansicht und kann dort seine Einstellungen verwalten und zum Beispiel seine Zugangsdaten ändern.

Zudem kann er unter Informationen auf die folgenden Menüpunkte zugreifen

- a. Über die Patientenakte
- b. Kontakt
- c. Hilfe
- d. Rechtliche Hinweise
- e. Hinweise zur Datenerfassung
- f. Zusatzfunktionen
- g. App-Bericht senden

sowie unter „Rechtliche Hinweise“ auf

- h. Lizenzen Dritter
- i. Impressum
- j. Datenschutzerklärung

Zusätzlich steht die Information zur aktuell genutzten App Version bereit.

D.1.4 Bereich 1: Dokumente

Dokumente können durch den Versicherten selbst oder von durch den Versicherten berechtigten Leistungserbringer in die Patientenakte eingestellt werden. Bestimmte medizinische Daten können ausschließlich von Leistungserbringern in die elektronische Patientenakte eingestellt werden, sogenannte medizinische Informationsobjekte (MIO). Zum Beispiel gehören hierzu der Impfpass, der Mutterpass oder der Zahnbonus.

Im Bereich Dokumente sieht der Versicherte in seiner Patientenakte eine Ansicht aller von ihm oder von Dritten hochgeladenen Dokumente. Es stehen die folgenden Aktionen zur Verfügung:

- Suche, Filtern und Sortieren
- Dokumente hochladen und hinzufügen
- Import von Dokumenten aus dritter Quelle

Der Versicherte kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen und anschließend ausdrucken. Auch können die Dokumente vom Versicherten gelöscht werden.

D.1.5 Bereich 2: Berechtigungen

In dieser Ansicht sind die folgenden Informationen und Funktionen enthalten:

- Praxen und Einrichtungen
- Mich vertretende Personen
- DiGA-Gesundheitsapps

Für Praxen und Einrichtungen:

- Der Versicherte kann zunächst über „hinzufügen“ Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben

Wenn Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben sind:

- Welche Berechtigungen wurden durch den Versicherten schon vergeben.
- Es können Berechtigungen bearbeitet oder neu eingerichtet werden.

Wenn der Versicherte eine vertretende Person eingerichtet hat

- Welche vertretenden Personen eingerichtet sind

- Es können weitere vertretende Personen hinzugefügt werden
- Die Möglichkeit zur Bearbeitung



D.1.6 Bereich 3: Aktivitäten

Der Versicherte kann in diesem Bereich alle bislang erfolgten Zugriffe auf sein Aktenkonto einsehen.

Hier kann der Versicherte feststellen, welche Leistungserbringer oder vertretende Personen, wann welche Dokumente eingestellt oder auf diese zugegriffen haben.

Es werden die Daten gespeichert, die der Versicherte in seine digitale Patientenakte einstellt, bzw. die von Dritten dorthin hochgeladen werden. Hierbei kann es sich auch um Gesundheitsdaten nach Artikel 9 der DS-GVO handeln.

D.2 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für vertretende Personen

Versicherte können für Ihre Patientenakte einen oder mehrere vertretende Personen berechtigen. Die vertretende Person nutzt die eigene ePA-App seiner Krankenkasse/Krankenversicherung zur Wahrnehmung der Vertretung. Bei der Einrichtung wird der Name, die E-Mail-Adresse und die Krankenversicherungsnummer (KVNR) angegeben und gespeichert. Wenn die vertretende Person in der Patientenakte als Vertretung handelt, können alle technisch möglichen Aktionen anstelle des Versicherten ausgeführt werden.

Vertretende Personen können keine weiteren vertretenden Personen für die vertretene Patientenakte einrichten und auch nicht die Patientenakte für den Versicherten insgesamt löschen.

Bei der Vertretung innerhalb der ePA erfolgt eine Datenverarbeitung wie in Kapitel D1 beschrieben.

D.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Speicherung personenbezogener Daten in der ePA ist die Einwilligung des Versicherten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO.

D.3.1 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung der ePA durch den Versicherten zur Archivierung und Verwendung seiner individuellen Gesundheitsinformationen.

D.3.2 Dauer der Speicherung



Die Daten werden durch den Versicherten gelöscht, wenn er entscheidet, dass die in der ePA gespeicherten Daten nicht mehr benötigt werden.

D.4 Widerspruchsmöglichkeit

Die unter diesem Abschnitt beschriebenen Datenverarbeitungen sind zur Nutzung der ePA zwingend durch unseren Versicherten erforderlich. Der Versicherte kann seine Einwilligung zur Nutzung der ePA gleichwohl jederzeit widerrufen, per Entfernen des gesetzten Bestätigungshakens in der ePA-App oder schriftlich oder persönlich bei uns.

E. Kontaktvarianten

E.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

In der ePA sind Kontaktmöglichkeiten (E-Mail / Servicrufnummer) genannt, die von dem Versicherten für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns genutzt werden können.

E.2 Vorgangsbearbeitungssystem (ITSM)

Alle Anfragen werden zur weiteren Bearbeitung mit Hilfe eines sog. Vorgangsbearbeitungssystems erfasst und dokumentiert. Diese Anfragen werden persönlich von den Supportmitarbeitern bearbeitet.

Sollte der Versicherte diesbezüglich einen Rückruf wünschen, muss noch optional eine Telefonnummer angegeben werden.

Gegebenenfalls muss zusätzlich noch eine Vorgangsbearbeitungsnummer auf Nachfrage durch den Versicherten angegeben werden; diese wird durch das Vorgangsbearbeitungssystem automatisch erzeugt und dem Versicherten übergeben.

Sollten die gemeldeten Themen nicht durch diese Variante beantwortet werden können, wird ebenfalls automatisiert ein anlassbezogenes internes Bearbeitungsticket erstellt. Je nach Bedarf wird diese Anfrage an einen verantwortlichen Mitarbeiter weitergeleitet und – insofern diese Option durch den Versicherten gewählt wurde – ein Rückruf initiiert.

Nimmt ein Versicherter die Möglichkeit des Rückrufs wahr, so werden die in der Eingabemaske eingegebenen Daten an die Gothaer Krankenversicherung AG übermittelt und gespeichert.



Die folgenden Daten sind durch den Versicherten anzugeben:

- a. Name,
- b. Krankenversicherungszugehörigkeit,
- c. E-Mail-Adresse und
- d. Telefonnummer.

E.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, da die im Rahmen der Kontaktaufnahme durchgeführten Datenverarbeitungsvorgänge für die ordnungsgemäße Abwicklung des Nutzungsvertrags mit dem Versicherten über die ePA erforderlich sind.

E.4 Zweck der Datenverarbeitung

Die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten wird durchgeführt, um Kontaktaufnahmen der Versicherten bearbeiten zu können und infolgedessen den Nutzungsvertrag über die ePA mit dem Versicherten durchführen zu können.

E.5 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Dies ist der Fall, wenn die Krankenversicherung entscheidet, dass spätestens drei Jahre nach Schließung des Vorgangstickets diese Daten gelöscht werden sollen.

E.6 Speicherorte aller ePA spezifischen Daten



Betreiber	Anwendung	Datentyp
BITMARCK Service GmbH RZ Standorte BITMARCK Service GmbH Natorpstraße 36-38 45139 Essen und Vestische Straße 89 - 91 46117 Oberhausen	IAM Modul (Zugriffs- und Berechtigungsverwaltung)	Digitale Identität und den damit verbundenen Stammdaten
	SigD (Signaturdienst)	Al.vi (Alternative Versichertenidentität)
BITMARCK Technik GmbH RZ Standorte BITMARCK TECHNIK Nagelsweg 27-31 20097 Hamburg und Elisabeth-Flügge-Str. 8a 22337 Hamburg	PKI und OCSP-Responder	Zertifikate und al.vi, Zertifikatsstatus
	Aktensystem (inkl. Schlüsselgenerierungsdienst 1	Verschlüsselungsdaten Nutzerbezogene Dokumente und deren Metadaten, Verschlüsselungsinformationen
	RISE-KVS	Metadaten der elektronischen Akte
RISE RZ Infrastruktur Dienstleister noris network AG mit Standorten Nürnberg/München Graf-Stauffenberg-Straße 6 95030 Hof und Klausnerstraße 30 85609 Aschheim	PKV-Cockpit	Metadaten der elektronischen Akte
Gothaer Krankenversicherung AG Arnoldiplatz 1 50969 Köln	Gothaer GesundAPI/IAM	Verifikation des Versicherten als IAM Nutzer und der damit verbundenen Stammdaten

Weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte finden Sie auch unter www.gothaer.de/epa.